

<b>Dringliche Anordnung</b>  <b>V0832/15</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2110
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	29.10.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Kenntnisnahme	
Kultur- und Schulausschuss	24.11.2015	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Kenntnisnahme	
Stadtrat	03.12.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Neubau einer Ballspielhalle (BSH) in Ingolstadt, OT Zuchering

- 1. ergänzende Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

#### **Anordnung**

Gemäß Art. 37 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung ordne ich an:

1. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 3.640.000 € werden genehmigt.
2. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 390.000 € stehen im Haushalt 2016 auf der Haushaltsstelle 211000.940702.3 GS Zuchering Ballspielhalle zur Verfügung.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 390.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 29.000,- BU 10.500,- Energie 17.500,- Reinigung	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 211000.940702.3 GS Zuchering Ballspielhalle	Euro: 390.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel wurden bereits zum Haushalt 2016 angemeldet.

Feldfunktion geändert

## Begründung

### I. Beschlusslage:

Auftragserteilung

FPA 09.07.2013 (V0363/13):  
Architekturbüro Stich, Ingolstadt  
IB Schittig, Ingolstadt  
IB Team f. Technik, Eichstätt  
IB PEMA, Regensburg

Projektgenehmigung

StR 05.12.2013 (V0303/2013)

## II. Sachlage:

Entsprechend Punkt 6 Ausführungsphase der „Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt IN“ ist „... ab einer zu erwartenden Steigerung der Gesamtkosten von mindestens 10% der in der Projektgenehmigung genehmigten Mittel bei einem Ausschreibungsstand von mindestens 60 % ...“ eine ergänzende Projektgenehmigung zu erstellen; um die Finanzierung der Baumaßnahme zu sichern.

Derzeit liegen der Ausschreibungsstand bei ca. 73% und die aktuelle Kostenprognose bei ca. 112%.

Anstehende Beauftragungen können aufgrund der vorbeschriebenen Situation nicht erfolgen. Sollte mit dem Beschluss der „ergänzenden Projektgenehmigung“ bis zur regulären Stadtratssitzung gewartet werden, ist zu befürchten, dass die zur Beauftragung anstehenden Gewerke erneut ausgeschrieben werden müssen, sich daraus resultierend die Angebotspreise weiter erhöhen werden und somit ein weiterer Anstieg der Gesamtkosten zu erwarten ist. Deshalb ist eine „ergänzende Projektgenehmigung“ in Form einer „dringlichen Anordnung“ notwendig.

Gegenüber der Projektgenehmigung vom 05.12.2013 ergeben sich Mehrkosten.

Die aktuelle Kostenberechnung mit Kostenprognose vom 23.10.2015 für die Ballspielhalle wurde seitens des Architekturbüros Stich, Ingolstadt vorgelegt.

In die Kostenberechnung wurden auch zu erwartende Kosten für die Haustechnikgewerke aufgenommen.

Gegenüber der Kostenberechnung vom 09.10.2013 ergaben sich u.a. Kostenmehrunge aufgrund:

- Unvorhergesehener schlechter Bodenverhältnisse für die Gründung, hoher Grundwasserstand und daraus resultierender Mehraufwand bei der Bauwasserhaltung
- Unvorhersehbare überdurchschnittlich hohe Kostensteigerung bei den Baugewerken und technischen Gewerken im Zeitraum zwischen Kostenberechnung u. Ausschreibung/Vergabe, aufgrund der aktuellen Auftragslage und Auslastung der Firmen
- Erschwernisse bei der Anbindung an den Bestand und das öffentliche Ver-/Entsorgungsnetz
- Zusätzliche Forderungen nach Einbauten für Personen mit Handicap und Maßnahmen zur Vorhaltung eines Treppenlifts

Es sind keine Sicherheiten z.B. für den Austausch von bestehenden Schulsportgeräten einkalkuliert.

Es werden für die Errichtung des Neubaus zusätzliche Mittel benötigt.

### III. Kosten (brutto):

Genehmigte Mittel Projektgenehmigung	3.250.000,- €
Mehrkosten für:	
Mehrkosten f. Bauwasserhaltung/Bodenaustausch	143.000,- €
Kostensteigerung Bauwerk (KGR 300)	52.000,- €
Vorhaltung f. Treppenlift	20.000,- €
Kostensteigerung technische Anlagen (KGR 400)	105.000,- €
Kostensteigerung Außenanlagen (KGR 500)	16.000,- €
Kostensteigerung Nebenkosten (KGR 700)	54.000,- €
Gesamtkosten (neu):	<u>3.640.000,- €</u>
<b>Mehrkosten:</b>	<b><u>390.000,- €</u></b>
Ausschreibungsstand Oktober 2015: ~ 73%	

### IV. Zeitplan

Baubeginn	bereits erfolgt (Baumeisterarbeiten sind abgeschlossen)
Fertigstellung	Sommer 2016

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat